

PRESSEMITTEILUNG

Streitverkündung gegen Ex-Aufsichtsratschef Thomas Krützberg

Duisburg 21.1.2021 – Der Prozess um ein angeblich zu hohes Geschäftsführergehalt bei der Duisburger Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) zieht weitere Kreise: Zum Jahresende 2020 verkündete der ehemalige Aufsichtsratschef Reinhold Spaniel seinem Nachfolger Thomas Krützberg den Streit. Damit wird der kommunale Spitzenbeamte Krützberg von einem Rechtsstreit eingeholt, den er vor gut eineinhalb Jahren selbst begonnen hatte. Die WfbM verklagte im Frühjahr 2019 die damalige Geschäftsführerin Rogg auf Schadensersatz. Grund war der Vorwurf, dass ein angeblich zu hohes Geschäftsführergehalt zu einem Verlust der Gemeinnützigkeit führen könne.

Dem Aufsichtsrat lag aber unstrittig spätestens Anfang Mai 2018 ein für die WfbM günstiges Gutachten der renommierten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Warth & Klein Grant Thornton vor. Dieses Gutachten bestätigte, dass die einzelnen Gehaltsbestandteile der seit 2016 an Frau Rogg gezahlten Geschäftsführervergütung und die Gesamtvergütung für die von Roselyne Rogg erbrachte Leistung angemessen und nicht unverhältnismäßig hoch war. Damit hätten Zweifel an der Höhe des Gehalts jederzeit ausgeräumt werden können. Krützberg beharrte aber darauf, ein für die Organisation deutlich ungünstigeres Gutachten voranzutreiben – und beschwor das Risiko einer möglichen Aberkennung der Gemeinnützigkeit erst herauf.

Durch dieses „eigensinnige“ Vorgehen sei Herr Krützberg, so argumentieren Spaniels Anwälte, ein erhebliches Risiko eingegangen. Er sei dadurch seiner Sorgfaltspflicht nicht nachgekommen und habe den Unternehmensinteressen geschadet. Bei einem ungünstigen Ausgang des gegen Rogg und Spaniel angestrebten Verfahrens würde daher auch Krützberg gegenüber der WfbM gesamtschuldnerisch haften und ihnen gegenüber regresspflichtig werden.

Kein Schaden – kein Alleingang

Die Wfbm verlangt von der ehemaligen Geschäftsführerin Roselyne Rogg Schadensersatz in Höhe von rund 760 k€ (zzgl. Zinsen). Sie wirft Frau Rogg Pflichtverletzungen und ungerechtfertigte Bereicherung im Zusammenhang mit ihrer Geschäftsführertätigkeit vor. Davon betroffen ist auch Reinhold Spaniel. Er war bis Oktober 2017 als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Wfbm tätig. Im Rahmen dieser Tätigkeit soll er die angeblich überhöhten Gehaltszahlungen an Frau Rogg unter Umgehung des Aufsichtsrats genehmigt haben. Die Rechtsanwälte von Herrn Spaniel gehen davon aus, dass die geltend gemachten Ansprüche unbegründet sind und unterstrichen vor allem folgende Argumente:

- **Das Gehalt war angemessen:** Das Gehalt von Frau Rogg war angemessen – auch im Branchenvergleich. Das zeigt ein unabhängiges Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Warth & Klein Grant Thornton aus Mai 2018 (Grant-Thornton-Gutachten), das sich auf Erhebungen vergleichbarer Gehälter bezieht und von der WfbM in Auftrag gegeben worden war.
- **Es gab keinen Alleingang von Herrn Spaniel:** Die Vertreter der Gesellschafter im Aufsichtsrat sowie der amtierende Oberbürgermeister waren über die strittigen Vorgänge informiert.

Danach sei Herr Spaniel der WfbM unter keinem rechtlichen Gesichtspunkt zu Schadensersatz verpflichtet. Er habe sich nicht bereichert und auch keinerlei Motiv für eine Schädigung der Wfbm.

Reinhold Spaniel (Jahrgang 1952) war über lange Jahre Stadtdirektor und kommunaler Wahlbeamter der Stadt Duisburg. Er hat sich mehr als zwei Jahrzehnte in besonderer Weise für die Belange der Stadt eingesetzt. Seine erfolgreiche Tätigkeit ist nicht zuletzt durch seine mehrfache Wiederwahl belegt. Seit Oktober 2017 befindet er sich im Ruhestand.

Reinhold Spaniel

Vertreten durch Dr. Armin Sieber

Tel.: 0172 147 34 92

Email: Armin.Sieber@Sieber-Advisors.de

Web: <https://sieber-advisors.de/mandanten-site-spaniel/>

Sieber Senior Advisors ist eine auf Rechtsstreitigkeiten spezialisierte Kommunikationsberatung. In dieser Eigenschaft wurden wir von Herrn Reinhold Spaniel beauftragt, während der Dauer des bei Gericht anhängigen Rechtsstreits seine Interessen gegenüber den Medien zu vertreten und in seinem Namen zu sprechen. Die juristische Vertretung von Herrn Spaniels Interessen hat die Kanzlei Noerr in Düsseldorf übernommen.